

zum SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 11/2

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, Ö

Corona Pandemie - Situation an Schulen des Landkreises;

- a) Digitalisierung,
- b) Homeschooling,
- c) Hygienekonzepte,
- d) Schülerbeförderung

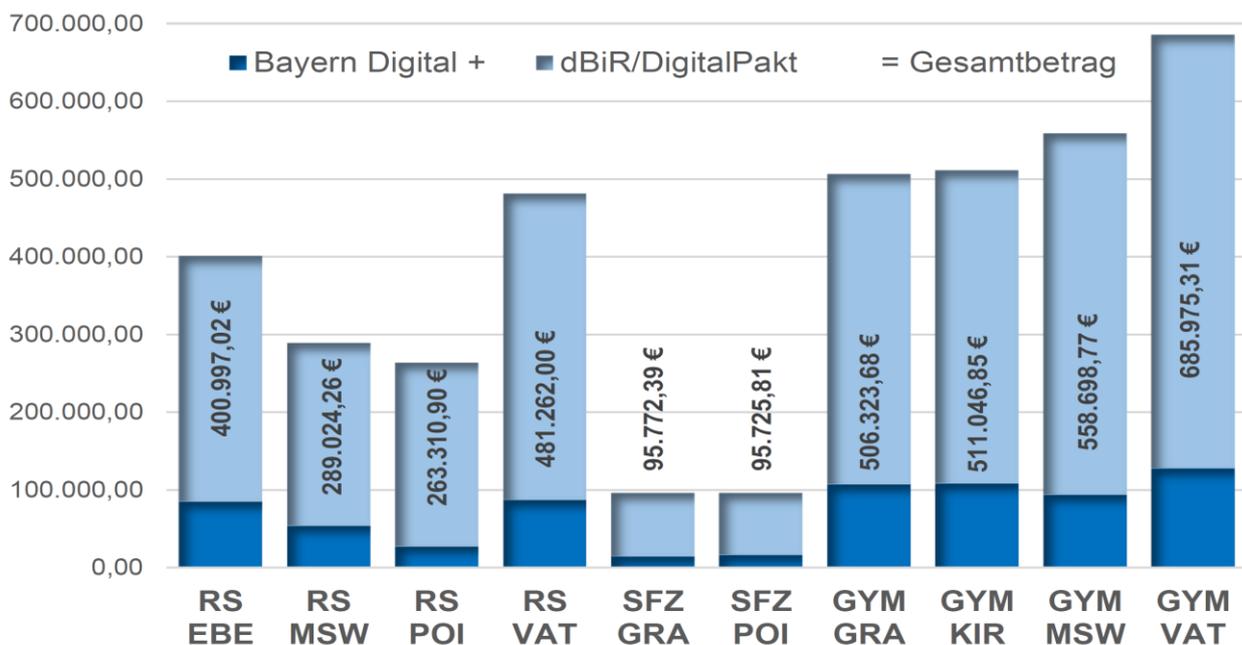
Sitzungsvorlage 2020/0117

I. Sachverhalt:

a) Digitalisierung an Schulen

a.1) Digitales Klassenzimmer & Digitalpakt Bayern

Insgesamt wurde dem Landkreis Ebersberg 632.742 € aus dem Förderprogramm „Digitale Klassenzimmer“ und 2.774.133 € aus dem „DigitalPakt Schule“ zugewiesen:



Beide Fördermaßnahmen umfassen 90% der Kosten für die Digitalisierungsoffensive, sofern alle Bestimmungen (Votum/Vergabebestimmungen etc.) eingehalten sind.

a.2) Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)

Schon frühzeitig haben unsere Schulen vorhandene Laptops und Tablets an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen, die zu Hause kein geeignetes Endgerät hatten. Der Bedarf lag noch im Mai deutlich unter der Zahl zu verfügbaren Geräte und wurde im Einzelfall zwischen Lehrkraft und Eltern geklärt.

Im Rahmen des „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ werden in enger Abstimmung mit den Schulen aktuell weitere 444 Laptops, iPads und Convertibles angeschafft. Nach Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens werden die Geräte samt Zubehör im Gesamtwert von **336.750 EUR**¹ ab Herbst je nach Notwendigkeit für Homeschooling oder Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Für die Grund- und Mittelschulen in gemeindlicher Sachaufwandsträgerschaft dürfte ähnliches gelten.

a.3) Breitband & WLAN

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung an Schulen ist die breitbandige Anbindung der Schulen an das Internet. Auch hierfür gibt es Fördermittel (80 %, max. 50.000 € je Schule).

Da die ausführenden Firmen auf Grund der hohen Nachfrage (über 6.000 Schulen in Bayern, die ans Glasfasernetz angeschlossen werden wollen) mit der Ausführung der Arbeiten nicht nachkommen, ist wohl leider erst zum Jahreswechsel 2023/2024 mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen. Das Landratsamt seinerseits versucht den Prozess so gut wie möglich zu beschleunigen.

Bis dahin werden auch die Arbeiten an den Infrastrukturen innerhalb der Gebäude (Verkabelung, WLAN usw.) abgeschlossen sein.

b.1) Homeschooling allg.

Mit der Umstellung von Präsenz- in Fernunterricht hat das System Schule weitgehend Neuland betreten. Neben den technischen (siehe a) müssen auch die didaktischen und personellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Insbesondere für die Lerninhalte und –formate sowie die Personalausstattung der Schulen und deren Weiterbildung ist ausschließlich der Freistaat Bayern zuständig.

- Im Rahmen der „Fortbildungsoffensive - Level II“ werden die Lehrkräfte weitergebildet und deren digitalen Lehrkompetenzen vertieft.
- Wie der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Piazzolo, am 06.08.2020 angekündigt hat, werden 100 neue Lehrstellen zur Verstärkung der Umsetzung der digitalen Transformation an der Schule zeitlich befristet bereitgestellt und eine „Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik“ an der ALP Dillingen eingerichtet.
- Mit der Entwicklung der „BayemCloud Schule“ soll ein multifunktionales Kommunikations- und Kollaborationswerkzeug für den Unterricht bereitgestellt werden. „mebis“ wird weiter-

¹ Landkreis Ebersberg: 329.188 € / Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten: 50.585 €

entwickelt und um ein umfassendes Software-Paket für alle Schulen ergänzt.

- Außerdem beabsichtigt der Freistaat die Kommunen bei der Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur zu unterstützen, weitere Schülerleihgeräte und mobile Endgeräte für Lehrkräfte bereitzustellen.

b.2) Zuschuss für Endgeräte

Ergänzend zur Ausgabe von Leihgeräten (a.2) wurde aus dem Spendentopf „Fördern und Helfen“ vorrangig bedürftige Haushalte beim Kauf von Endgeräten unterstützt. So wurden in den letzten Monaten rund 10.000 € an Spendengelder weitergereicht.

c) Rahmenhygieneplan

Der „Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)“ wurde zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) abgestimmt und legt u.a. folgende Regelungen zugrunde:

- Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.
- Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional (...) sensibel zu beobachten.
- Die letzte Entscheidung trifft weiterhin das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:

- Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner:

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner:

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m;
- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen.

- Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

c.1) Sport & außerschulische Nutzung

Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden. Wie im Vereinssport unterliegen sie den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

In Sporthallen gilt nach dem bayerischen Rahmenhygieneplan² eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.

Über die schulfremde Nutzung der Schulgebäude entscheidet der jeweilige Schulaufwandsträger, die schulischen Belange sind dabei zu wahren (vgl. Art. 14 BaySchFG). Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass durch die schulfremde Nutzung das Schutz- und Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird und somit ein Unterrichtsbetrieb unter den in diesem Hygieneplan genannten Maßgaben stattfinden kann.

c.2) Verpflegung

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen- bzw. Kursverbänden eingehalten wird. Die/der Verantwortliche hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

c.3) Hygienekonzepte der Schulen

Im Rahmen des Bayerischen Hygienekonzeptes für die Schulen haben alle Schulen eigene Hygienekonzepte erarbeitet und setzen diese eigenverantwortlich um. Mitarbeiter des Team Bildung und der Liegenschaften konnten sich bereits im Mai vor Ort ein Bild über die jeweiligen Maßnahmen unserer Realschulen, Gymnasien und Förderzentren machen. Neben dem Aushang von Hygieneregeln und der Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln in den Fach- und Klassenräumen wurden auch die Abstandsregelungen dokumentiert.

c.4) Unterstützung durch den Landkreis

Im Rahmen der Hygienekonzepte der jeweiligen Schule stellt der Landkreis als Sachaufwandsträger Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung und hat auch die Reinigungsintervalle verkürzt. Beispielsweise werden seit Beginn der Pandemie zusätzlich täglich sämtliche Kontaktflächen (Türdrücker, Fenstergriffe, Handläufe und Tische) gereinigt. Bereits zu Beginn der Corona-Krise wurden alle Schulen mit Mund-Nase-Bedeckungen (aus Be-

² Quelle: „Rahmenhygienekonzept Sport“ Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18. September 2020

ständen des Freistaates und des Landkreises) ausgestattet, um Schülerinnen und Schüler, die (noch) keine eigene Maske besorgen konnten, aushelfen zu können. In hochfrequentierten Bereichen wie etwa Besprechungszimmern, Sekretariaten wurden in Abstimmung mit der Schulleitung Spuckschutzwände aus Plexiglas montiert.

Bei allen zukünftigen Schulbaumaßnahmen wird der zusätzliche Einbau von Handwaschbecken auch in den Klassenzimmern geprüft, denn eine elementare Infektionsschutzmaßnahme ist nach wie vor die Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen.

Der aktuelle Hygieneplan des Kultusministeriums vom 02.09.20 macht auch Vorgaben zur Raumhygiene und dem Lüften. Hierbei wird auf die herkömmliche Fensterlüftung durch Stoßlüften verwiesen. Zusätzlich sollen raumluftechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden. Alle Anlagen wurden bereits zu Beginn der Pandemie entsprechend umprogrammiert.

Raumluftreiniger

Der Einsatz von Raumluftreinigern ist im Hygieneplan vom Kultusministerium nicht vorgesehen und kann nach Angaben des Umweltbundesamtes Lüftungsmaßnahmen nicht ersetzen. Gesundheitsamt und Liegenschaftsamt raten derzeit vom Einsatz solcher Geräte ab.

d) Schülerbeförderung

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln (MVV Busse, S-Bahnen, U-Bahnen usw.) und im freigestellten Schülerverkehr (Schulbusse) gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Da der Mindestabstand in öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr meist nicht eingehalten werden können, gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Schulbusunternehmen wurden mit Mund-Nase-Bedeckungen ausgestattet, um Schülerinnen und Schülern aushelfen zu können, die ihre Maske „vergessen“ haben.

Vom Schuljahresbeginn 2020/21 (zunächst bis zu den Herbstferien) wurden u.a. die folgenden Buslinien mit Verstärkerbusse ausgestattet, um die Auslastung der

- ☞ Linie 440 Glonn über Moosach zur RS Ebersberg
- ☞ Linie 444 Aßling – Grafing Stadt
- ☞ Linie 447 Aßling – über Lorenzenberg - Gymnasium Grafing
- ☞ Linie 453 Glonn – S-Bahnhof Zorneding
- ☞ Linie 463 und 463V Poing– Markt Schwaben
- ☞ Linie 469 Hohenlinden – Markt Schwaben

zu verringern.

Die für die Schülerbeförderung zuständigen Kolleginnen haben sich an verschiedenen Halte-

stellen ein Bild über die Situation vor Ort gemacht und stehen zudem im ständigen Austausch mit den Beförderungsunternehmen.

In der aktuellen Situation beschweren sich Eltern dennoch über vermeintlich überfüllte Busse und fordern, die Linien auf dem Schulweg ihrer Kinder zu verstärken. Der Fachbereich Schülerbeförderung im Team Bildung geht jedem dieser Hinweise nach.

Ab 05.10.2020 wird die Schulbuslinie 3, die im südlichen Landkreis fährt, geteilt. Dadurch wird auch die Fahrzeit für die Schüler verkürzt.

Maßgebliches Kriterium für die Verstärkung von Linien durch zusätzliche Busse ist die Auslastung der jeweiligen Busse, wobei nicht zwischen Steh- und Sitzplätzen unterschieden wird. Den Standard des MVV, die Auslastung möglichst auf 80 % der vorhandenen Plätze zu beschränken, halten inzwischen alle Schulbusse mit mehr als 20 Plätzen ein. Die Möglichkeiten, Buslinien mit weiteren Bussen zu verstärken, muss auf neuralgische Bereiche beschränkt werden, da die Unternehmen Fahrzeuge und Personal gerade zu den morgendlichen Stoßzeiten benötigen.

Um die Ansteckungsgefahr mit dem Covid-19-Virus möglichst gering zu halten, gilt in allen Bussen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ebenso wie in anderen Lebensbereichen, in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Beim Einstieg weisen die Busfahrer auf die Maskenpflicht hin, machen Durchsagen und können im Notfall mit einer Ersatzmaske aushelfen. Auch die Polizei macht Kontrollen und konnte bisher kaum Verstöße feststellen.

Beschwerden erreichen uns übrigens auch zur nachlassenden Disziplin vor und nach dem Unterricht. Hier haben auch unsere Beobachtungen ergeben, dass auf dem Schulweg und an Haltestellen weder Abstand noch andere Hygieneregeln eingehalten werden. Wir haben deshalb die Schulen gebeten, die Eltern für die Einhaltung der bußgeldbewehrten Hygieneregeln auch in der unterrichtsfreien Zeit zu sensibilisieren.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch diesen Bericht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Hubert Schulze